BESCHLUSS

betreffend Kündigung der Mitgliedschaft des Kantons Uri im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen

Der Landrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 25 Absatz 2 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Uri¹,

beschliesst:

I.

Der Kündigung der Mitgliedschaft des Kantons Uri im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen wird zugestimmt.

II.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) die Kündigung vor dem 31. Dezember 2019 auf den 31. Dezember 2020 auszusprechen.

III.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Er tritt am Tag nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder am Tag nach der Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

Im Namen des Landrats Der Präsident: Peter Tresch

Die Ratssekretärin: Kristin Arnold Thalmann

_

¹ RB 1.1101